



# ZUTRITT NUR MIT MUNDSCHUTZ



**Auf dem gesamten Schießplatzgelände ist das Tragen eines Mund-  
Nasen-Schutzes Pflicht!**

Grundlage: Zweite Verordnung zur Änderung der Achten SARSCoV-2-Eindämmungsverordnung.  
Konkrete Bezugnahme: „Schießsport als Individualsport“

**Nur beim Schießen (direkte Sportausübung) kann die Maske abgenommen werden.**

**Der Aufenthaltsraum bleibt geschlossen!**

**Jegliche Zusammenkünfte mehrerer Personen auf dem Platz sind zu  
unterlassen!**

Ansonsten gelten weiterhin alle bisherigen Festlegungen gemäß der Genehmigung der Stadt Zeitz vom  
12.05.2020 zum Betrieb des Schießplatzes (siehe weitere Aushänge auf dieser Tafel).

**Zu widerhandlungen werden mit sofortigem Platzverweis und längerfristigem Betretungs-  
verbot geahndet!**

Zeitz, den 07.11.2020

Michael Blum  
(1. Schützenmeister)

